



Lehrgänge am Feuerwehr-Ausbildungs-Zentrum in Nütschau

hier: Atemschutzgeräteträger

Voraussetzung

- * erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur / zum "Truppfrau Teil 2" oder "Truppmann Teil 2" und "Sprechfunk" gemäß Ausbildungsplan in der FwDV 2 "Ausbildung in der Fe

Funktionen

- * keine

Besondere gesundheitliche Nachweise

- * G 26 / III
- * Die Bescheinigung ist am ersten Lehrgangstag im Original vorzulegen!

Persönliche Ausrüstung

- * Theorie - Praxis persönliche Schutzausrüstung

Anzahl der Lehrgangsplätze

- * 16

Lehrgangskurzbeschreibung

- * Ausbildung gemäß Ausbildungsplan in der FwDV 2 und der FwDV 7

Qualifikation

- * Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz
- * Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt

Lehrgangsablauf und Besonderheiten

- * Der Lehrgang hat eine Dauer von 25 Ausbildungsstunden
- * Die Ausbildung findet an vier Dienstagen und an vier Donnerstag von von 19.30 Uhr bis ca. 22.15 Uhr oder an vier Samstagen von 08.00 Uhr bis ca. 15.45 statt

Zuständig:

**Lehrgangsleiter
BM Sönke Nehls**

**Sachbearbeiterin
Mareile Grunert
Lindenstraße 82
23843 Travenbrück
Tel.D. 04531 - 5469
Fax D. 04531 - 2783**

Soenke.Nehls@kfv-stormarn.org

Mareile.Grunert@kfv-stormarn.org